

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Vertragsparteien

(1) Die Sprachschule Lingua vanderstaay ist in Remetschwil an der Eigerstrasse 11 domiziliert. Im folgenden Text wird sie auch mit "wir" bezeichnet.

(2) Bei noch nicht volljährigen Schülerinnen oder Schülern ist der Vertrag von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Vertrag kommt in diesem Falle zwischen der Schulbetreiberin und dem/der Erziehungsberechtigten zustande. Der/die Erziehungsberechtigte(n) haften vollständig für ihre Kinder/Pflegekinder/Adoptivkinder und für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag.

2 Geltungsbereich und Übernahme

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Bildungsdienstleistungen, welche die Sprachschule Lingua vanderstaay gegenüber natürlichen oder juristischen Personen erbringt.

(2) Durch den Vertragsabschluss zwischen Ihnen und der Schulbetreiberin werden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen integraler Vertragsbestandteil des Unterrichtsvertrages.

3 Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Kursanmeldung kommt zwischen Ihnen und uns ein Unterrichtsvertrag zustande, welcher für Sie und für uns rechtsverbindlich wird, sobald wir Ihnen eine Kursbestätigung per Brief oder per E-Mail zusenden.

4 Kursgebühren und Inkasso

(1) Die Kursgebühren richten sich nach dem Unterrichtsvertrag. Allfällige Kursmaterialien werden separat in Rechnung gestellt und sind nicht in den Kursgebühren inbegriffen.

(2) Wir behalten uns das Recht vor, unbezahlte Kursgebühren an ein Inkassounternehmen abzutreten oder das Inkassounternehmen mit der Einforderung von Kursgebühren zu beauftragen.

(3) Kosten bei Zahlungsverzug: Bearbeitungsgebühr (frühestens ab Tag 70 nach Rechnungsdatum, bei Übergabe an Inkassodienstleister) abhängig von der Forderungshöhe, Maximalbetrag in CHF: 50 (bis 20); 70 (bis 50); 100 (bis 100); 120 (bis 150); 149 (bis 250); 195 (bis 500); 308 (bis 1'500); 448 (bis 3'000); 1'100 (bis 10'000); 1'510 (bis 20'000); 2'658 (bis 50'000); 6% der Forderung (ab 50'000).

(4) Rechnungen sind von Ihnen in der Schweizerischen Landeswährung (CHF) zu begleichen.

5 Unterrichtseinheit und Unterrichtslektionen

(1) Eine Unterrichtseinheit besteht entweder aus einer 45-Minuten- oder einer 60-Minuten-Lektion.

6 Zahlungsbedingungen

(1) Die Rechnung für die Bezahlung der Kursgebühren wird Ihnen per Brief oder per E-Mail zugestellt. Die Kursgebühren sind nach Erhalt der Kursbestätigung sofort fällig und sind spätestens bis zum ersten Kurstermin zu bezahlen.

(2) Zu bezahlen sind die Kursgebühren auf das in der Rechnung genannte Bankkonto. Nach Rücksprache mit der Schulbetreiberin ist eine Ratenzahlung möglich, wobei der erste Teilbetrag vor Beginn und der letzte Teilbetrag vor dem letzten Kurstermin zu bezahlen sind.

7 Vertragslaufzeiten und Eintrittsgespräch

(1) Die Laufzeit des Unterrichtsvertrages bestimmt sich nach der Anzahl an gebuchten Lektionen.

(2) Vor Beginn des Unterrichts findet ein Eintrittsgespräch statt, in dem Ihre Bedürfnisse abgeklärt werden. Das Eintrittsgespräch ist kostenlos.

8 Vertragskündigung

Durch Uns

(1) Die Schulbetreiberin behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe den Vertrag einseitig aufzulösen. Ein wichtiger Grund ist namentlich dann gegeben, wenn die Vertragspartei, der/die Erziehungsberechtigte oder der/die Schüler/In gegen die hiergenannten Vertragsbedingungen oder gegen die Hausordnung verstösst sowie den Unterricht derart stört, dass für andere Gruppenteilnehmer eine reibungslose und erfolgreiche

Kursabsolvierung nicht mehr gewährleistet werden kann. Im Falle einer Kündigung durch die Schulbetreiberin ist eine Rückerstattung der bereits bezahlten Kursgelder ausgeschlossen.

Durch Sie

(2) Bis fünf Arbeitstage vor Kursbeginn können Sie ihre Anmeldung zurückziehen. Bereits bezahlte Kursgebühren werden in diesem Falle zurückerstattet.

(3) Bei Abmeldung während des laufenden Kurses ist eine Rückzahlung eines Anteils an der Kursgebühr möglich, wobei die dadurch entstandenen Unkosten in Rechnung gestellt werden.

9 Verpassen von Kursterminen

(1) Bei von Ihnen verschuldeten Unterbrechungen während des Kurses haben sie keinen Anspruch auf Rückvergütung und die Unterrichtslektionen werden Ihnen in Rechnung gestellt, sofern keine zwingenden und unvorhersehbaren Gründe (wie Krankheit oder Unfall) vorliegen, welche ein Verpassen von Kursterminen (Privatunterricht) rechtfertigen.

(2) Bei Gruppenkursen besteht generell kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits bezahlten, aber verpassten Kursterminen.

(3) Bei der Geltendmachung von Krankheit oder Unfall behält sich die Schulbetreiberin vor, ein Arztzeugnis zu verlangen.

(4) Bei noch nicht volljährigen Schülerinnen oder Schülern sind die Eltern resp. die Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich, dass der/die Schüler/in die gebuchten Kurse auch tatsächlich besuchen. Sie tragen insbesondere die Verantwortung dafür, dass sich der/die Schüler/in rechtzeitig in den Kursräumen einfindet und rechtzeitig wieder abgeholt wird. Die Schulbetreiberin übernimmt keine Verantwortung für verpasste Kurstermine und den sich daraus ergebenden Folgen.

10 Unterrichtsort und Lehrperson

(1) Der Unterricht findet – je nach Ihrem Wunsch – in unseren Räumlichkeiten an der Eigerstrasse 11 in Remetschwil oder an einem im beidseitigem Einvernehmen bestimmten Kursort statt.

(2) Der Unterricht wird generell von der Inhaberin von Lingua vanderstaay erteilt. Im Fall einer Verhinderung (Krankheit, Unfall, ...) kann eine qualifizierte Fachperson für den Unterricht engagiert werden.

11 Gruppenunterricht

Der Gruppenunterricht besteht aus zwei bis acht Kursteilnehmer/innen. Die Schulbetreiberin achtet möglichst auf eine homogene Zusammenstellung der Gruppen hinsichtlich aller relevanten pädagogischen Faktoren.

12 Kursbestätigung

Nach Beeindigung des Kurses wird den Teilnehmenden eine Kursbestätigung ausgestellt.

13 Einwilligung

Die Schulbetreiberin ist berechtigt, Bilder der Kursteilnehmer auf den sozialen Medien zu veröffentlichen. Solange kein schriftlicher Widerspruch eingelegt wird, besteht eine Einwilligung nach Art. 28 Abs. 2 ZGB.

14 Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung obliegt den einzelnen Kursteilnehmer/innen.

15 Aufhebung bisheriger AGBs / Gerichtsstand

(1) Mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten alle bisherigen AGBs als aufgehoben. Bei Widerspruch zu den bisherigen AGBs gilt diese Fassung vom 10. Oktober 2019.

(2) Bei unüberbrückbaren Differenzen ist das Bezirksgericht Baden örtlich zuständig. Vorbehalten bleiben die zwingenden Gerichtsstände nach ZPO und SchKG.

(3) Die Schulbetreiberin behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nachträglich und einseitig abändern zu können.

Elisabeth van der Staay
Geschäftsführerin und Inhaberin
Remetschwil, 10. Oktober 2019